



Der Oberbürgermeister

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Mitglieder der
Stadtvertretung Neubrandenburg

20.07.2022

Information zum Bebauungsplan Nr. 10 „Bethanienberg-Süd“ 1. Änderung und Teilaufhebung

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

nachdem Ihnen im Hauptausschuss am 23.06.2022 die Gründe für das Zurückziehen der Beschlussvorlagen

BV/VII/0393 „Bebauungsplan Nr. 10 „Bethanienberg-Süd
1. Änderung und Teilaufhebung, 3. Entwurf, Abwägungsbeschluss“ und

BV/VII/0394 Bebauungsplan Nr. 10 „Bethanienberg-Süd“
1. Änderung und Teilaufhebung, 3. Entwurf, Satzungsbeschluss“

erörtert wurden, möchte ich Sie nunmehr über die ausgelösten Aktivitäten und weiteren Verfahrensschritte informieren.

Auf der Grundlage des vom Grundstückseigentümer eingereichten Pflanzplanes wurde die Genehmigung für die bereits gefälltten Bäume sowie die generelle Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zu einer deutlich reduzierten Baumanzahl in zukünftig vergrößerten Pflanzgruben geprüft. Diese liegen nachweislich vor.

Bereits 2020 erfolgte eine gutachterliche Prüfung des Baumbestandes auf dem Parkplatz, die eine extrem schlechte Vitalität bescheinigte (das durchwurzelbare Volumen der Pflanzlöcher betrug rund 2,23 m³ bis 2,24 m³ anstelle 12 m³ lt. gängigen Richtlinien). Die Notwendigkeit der Optimierung der Baumstandorte durch vergrößerte Pflanzflächen mit geeigneten Substraten und standortgerechten Gehölzen wurde empfohlen und gleichzeitig der notwendige Erhalt der Stellplatzanzahl begründet.

Der Eigentümer teilte mit, dass die Investitionssumme für die Aufwertung der Grünplanung der Parkplatzfläche ca. 0,75 Mill. Euro beträgt.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

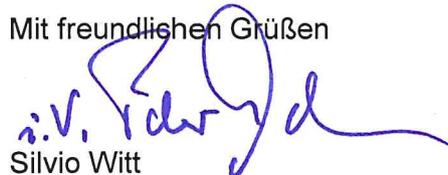
Der Widerspruch zwischen dem Auslegungsexemplar (3. Entwurf) und dem geänderten aktuellen Pflanzplan soll in Abstimmung mit der Abteilung Recht und Vergaben wie folgt gelöst werden:

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird wiederholt.

Es ist vorgesehen, den Umweltbericht auf der Grundlage des neuen Parkplatzkonzeptes zu überarbeiten und auf dieser Grundlage eine erneute Auslegung und Betroffenenbeteiligung vorzunehmen. Am 31.08.2022 soll die entsprechende Bekanntmachung im Stadtanzeiger erfolgen. Hier wird festgelegt, dass neue Stellungnahmen nur zu den Änderungen vorgebracht werden können.

Die im Ergebnis dieser Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden dann abgewogen und in einem neuen Abwägungs- und Satzungsbeschluss mit der Zielstellung der Beschlussfassung in diesem Jahr eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister